

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum

25.02.2021

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Weiterführende Schulen - Schulentwicklung
Anfrage FDP, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 21/0102

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungstermin

11.03.2021

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Warum unterscheidet sich der Raumbedarf bei einem 5. Zug am Rhein-Sieg-Gymnasium zu einem 6. Zug an der Fritz-Bauer-Gesamtschule um 3 Räume?

Antwort:

Für einen 5. Zug am RSG werden 6 Klassenräume für die Sek I und 3 Kursräume für die Sek II benötigt, da bei Gymnasien davon ausgegangen wird, dass die Zahl der Züge in der Sek I auch der in der Sek II entsprechen. An der FBG würden bereits für den 5. Zug 6 Klassenräume und 3 Kursräume eingerichtet. Derzeit ist die FBG 4-zügig in der Sek I und 3-zügig in der Sek II. Bei Einrichtung eines weiteren Zuges wird aber davon ausgegangen, dass bereits dann mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur geführt werden. Bei Einrichtung des 6. Zuges würden dann diese Raumkapazitäten für die Sek II ausreichen, so dass nur noch 6 Klassenräume für die Sek I hergestellt werden müssten. So kommt es zu der Differenz von 3 Räumen.

Fragestellung 2:

Auf wieviel Millionen Euro würde sich der Baukostenunterschied bei beiden Varianten reduzieren, wenn man einen erforderlichen Solitärbau bei der Fritz-Bauer-Gesamtschule mit denselben technischen Standards bauen würde, wie der Solitärbau am Rhein-Sieg-Gymnasium?

Antwort:

Es wurde bei der Ermittlung des Kostenrahmens von denselben technischen Standards ausgegangen, die zum jetzigen Zeitpunkt den Stand der Technik widerspiegeln. Alleiniger

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

spätere Baubeginn von mindestens 2 Jahren erhöht die Kosten aufgrund der Baupreissteigerung.

Fragestellung 3:

Bedeutet die Aussage des technischen Dezernats, dass sich bei einem weiteren Zug am Rhein-Sieg-Gymnasium die "Bauzeit um weitere 6 Monate verlängern würde", dass nach jetziger Bauzeitenplanung zum erforderlichen Fertigstellungstermin zum Schuljahresstart 2026/27 der Solitärbaubau am Rhein-Sieg-Gymnasium noch nicht abgeschlossen wäre?

Falls ja: Welche kompensatorischen Maßnahmen wären in diesem Fall wann genau fällig (Containeraufstellung oder schulinterne Lösung)?

Antwort:

Für die 4-Zügigkeit war der 1. August 2026 für die Inbetriebnahme geplant. Mehr Kubatur kann überschlägig zu einer Bauzeitverlängerung von circa 6 Monaten führen, da das geänderte Bauvolumen eine zu bebauende Fläche von ca. 1.200 m² mit sich bringt. Die Verwaltung wird auch bei 5-Zügigkeit versuchen, den 1. August 2026 zu halten, kann aber nur den 1. Februar 2027 verbindlich zusagen. Nach Aussage der Schulleitung sind für die Bauzeiterlängerung circa 6 Monaten keine kompensatorischen Maßnahmen erforderlich.

Fragestellung 4:

Welche Kosten sind derzeit für die Planung und Umsetzung des Solitärbaus am Rhein-Sieg-Gymnasium eingestellt?

Antwort:

Zurzeit sind ausschließlich die Planerkosten in Höhe von 3.380.000,00 EUR eingestellt.

Fragestellung 5:

Wenn die Entscheidung auf einen weiteren Zug am Rhein-Sieg-Gymnasium fällt: Welche zusätzlichen Kosten würden noch in diesem Jahr einzustellen sein und wie sieht der konkrete weitere Mittelabflussplan aus?

Antwort:

Dann müssten die zusätzlichen Planerkosten in Höhe von 1.180.000,00 EUR eingestellt werden.

Fragestellung 6:

Ist aus Sicht der Kämmerei gesichert, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können?

Antwort:

Die Finanzierbarkeit kann im Ergebnis- sowie im Finanzplan aus heutiger Sicht dargestellt werden. Allerdings ist zu beachten, dass für den Fall, dass die Stadt ein neues HSK aufstellen muss, es weiterhin eine Kreditdeckelung geben wird. Eine Überschreitung des Kreditrahmens ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens eingehend zu begründen. Sofern die Notwendigkeit aus schulfachlicher Sicht nachgewiesen wird, dürfte einer Genehmigung nichts entgegenstehen.

Fragestellung 7:

Wie hoch sind die konsumtiven Mehrkosten, wenn die Entscheidung für einen weiteren Zug am Rhein-Sieg-Gymnasium gefällt würde? Hätte dies Auswirkungen auf andere Bauprojekte oder die Haushaltssicherung insgesamt?

Antwort:

Zum jetzigen Projektstand kann zu dieser Frage keine seriöse und belastbare Aussage getroffen werden. Angesetzt wird ein pauschaler Prozentsatz von 3 % für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes pro Jahr bezogen auf die Mehrkosten (7 Mio. EUR). In die-

sem Falle wären das rund 210.000,00 EUR pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand würde sich zudem um 87.500 EUR pro Jahr erhöhen.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes wäre hierdurch nicht gefährdet.

Fragestellung 8:

Wenn die Entscheidung auf einen 6. Zug an der Fritz-Bauer-Gesamtschule fällt: Wie sieht der konkrete Mittelabflussplan für diese Baumaßnahme aus?

Antwort:

Zum jetzigen Projektstand kann zu dieser Frage keine seriöse Aussage getroffen werden. Angesetzt wird die Fertigstellung zum 01.08.2028, d.h. die Hauptbauzeit würde in 2027 durchgeführt werden, so dass in diesem Jahr der maßgebliche Mittelabfluss erfolgen würde.

Fragestellung 9

Der Schulentwicklungsplan (S. 63) weist aus, dass zum Schuljahr 2026/27 insgesamt 6 Züge am AEG erforderlich wären. Somit weist der Schulentwicklungsplan bereits für dieses Schuljahr aus, dass die gymnasiale Zügigkeit auf 10 erhöht werden müsste. Wenn jedoch nach der vorgelegten Planung für eine Erweiterung an der Fritz-Bauer-Gesamtschule der Neubau erst zum Schuljahr 2028/29 fertiggestellt würde stellt sich die Frage: Welche Auswirkungen hätte diese um drei Jahre verzögerte Fertigstellung auf die Eingangsklassen? Müssten bis dahin gymnasiale Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden?

Antwort:

Im SEP werden jeweils Überganganteile der Vorjahre verwendet zur Berechnung der Schülerzahlprognose eines Schulstandorts. Konkret ergab sich durch diesen Ansatz beim RSG die Überschreitung der Raumkapazität und der „Überhang“ wurde zu 100 Prozent dem AEG zugerechnet, das ansonsten seine Kapazitätsgrenze nicht erreichen würde. Da die Klassenanzahl nicht in allen Schuljahren identisch ist, bedeutet ein einmaliges Erhöhen einer Zügigkeit in einer Eingangsklasse nicht, dass die Kapazitäten nicht mehr ausreichen; es ist jeweils die Klassenbildung insgesamt im Blick zu behalten. Die Annahme zu den Überganganteilen sowie die Verrechnung des „Überhangs“ ausschließlich an das AEG ist eine Modellannahme. Ob sich die Eltern wirklich so entscheiden, ist offen, da bis zu fraglichem Schuljahr noch einige Jahre vergehen.

Fragestellung 10:

Obwohl durch die Erweiterung auf 6 Züge an der Fritz-Bauer-Gesamtschule insgesamt 18 "Inklusionsplätze" geschaffen würden, besteht die Gefahr, dass durch eine Reduzierung der Hauptschulzüge dieser Aufwuchs relativiert würde. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass die Auswirkungen auf die Inklusion daher keine ausschlaggebende Bewertung für eine der beiden Optionen darstellen kann?

Antwort:

Die mögliche Schwächung der GHS durch die Einrichtung eines 6. Zuges an der FBG relativiert die Anzahl der zusätzlichen Inklusionsplätze. In der Gegenüberstellung zur Option 1 Zug RSG/1 Zug FBG werden die Möglichkeiten der schulischen Inklusion aber dennoch erhöht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister